

Antrag

der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Britta Katharina Dassler, Peter Heidt, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Social Entrepreneurship – Soziale Innovation als Zwilling der technologischen Innovation

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland ist eines der wirtschaftlich stärksten Länder weltweit und dies auf demokratischem und sozialstaatlichem Fundament. Doch wirtschaftlicher Erfolg alleine reicht nicht aus. Unsere Gesellschaft steht vor vielen Herausforderungen, beispielsweise der Klimakrise, der Bekämpfung von Fluchtursachen, aber auch der demografisch bedingten Alterung der Gesellschaft, der unzureichenden Diversität und Inklusion, dem Fachkräftemangel und einem unzureichenden und nach wie vor sozial undurchlässigen Bildungssystem. Für diese und andere gesellschaftlichen Herausforderungen bedarf es dringend neben betriebswirtschaftlich basierten Problemlösungen neuer Lösungsansätze, die unternehmerisch aus anderen, z. B. sozialen oder gesellschaftlichen Perspektiven heraus getrieben sind und gesellschaftliche Missstände und Herausforderungen lösen oder verbessern wollen. Sozialunternehmen, die zur Lösung dieser gesellschaftlichen Herausforderungen beitragen können, sind Hybride zwischen klassischen Start-ups und traditionellen gemeinnützigen Organisationen.

Nach der KfW-Research (www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2019/Fokus-Nr.-238-Januar-2019-Sozialunternehmer.pdf) liegt der Anteil der Sozialunternehmen bei ca. 3 % des

gesamten Unternehmensbestands in Deutschland und hat sich damit gegenüber vorangegangener Schätzungen um einen Prozentpunkt merklich erhöht. Der Anteil an allen Jungunternehmen (bis 5 Jahre) liegt bei 9 %. Gerade Gründern aus der jüngeren Generation liegt zwischenzeitlich besonders an den Themen Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit oder Ökologie. Da der Social-Entrepreneur-Gedanke genau darauf abzielt, kann eine bessere Förderung zu einer generellen Stärkung sozialer Innovation in der „jungen Gründerkultur“ führen.

Unter allen in Deutschland tätigen Sozialunternehmen gibt es nach der Studie von Ashoka und McKinsey „Wenn aus kleine systemisch wird“ vom 15. März 2019 ca. 1700 besonders innovative Unternehmen, sozusagen die „Hidden Champions“ auf diesem Felde (www.mckinsey.de/~media/mckinsey/locations/europe%20and%20middle%20east/deutschland/news/presse/2019/2019-03-15%20ashoka-studie%20-%20wenn%20aus%20klein%20systemisch%20wird/2019_ashoka_mckinsey_studie_wenn%20aus%20klein%20systemisch%20wird.ashx). Diese Studie verdeutlicht die Bedeutung von Sozialunternehmen für den sozialen, wie auch den gesamten volkswirtschaftlichen Sektor und kommt zu dem Schluss, dass soziale Innovationen ein Milliardenpotenzial an Wertschöpfung haben. Nicht wenigen Sozialunternehmen gelingt es, erfolgreich am Markt zu agieren. Doch sehr viele Sozialunternehmen leiden darunter, dass die Politik und insbesondere die Bundesregierung das Potenzial des Social Entrepreneurship offensichtlich nicht erkennt und/oder nicht ausreichend fördert, obwohl sie im Koalitionsvertrag (Zeilen 1876–1878) die bessere Förderung von Social Entrepreneurship verankert hat. Ebenso hielt das BMBF in der Hightech-Strategie 2025 fest, dass „(...) verstärkt auch soziale Innovationen(...), die darauf abzielen, für die Herausforderungen unserer Gesellschaft tragfähige und nachhaltige Lösungen zu finden, (...)“ gefördert werden sollen. Bisher ist dieses Vorhaben nicht zur Umsetzung gekommen.

Gleichzeitig geht es nicht nur um öffentliche Unterstützung. Die Politik muss erkennen, dass soziale Innovation gleichwertig zur technologischen Innovation ist. Förderprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wie die „Validierungsförderung +“ und die „Innovative Hochschule“ müssen auch und gerade für soziale Innovationen stärker zu öffnen.

Die Integration von Social Entrepreneurship in die Bildung an Hochschule und Schule ist essentiell. Die stärkere Integration von Sozialunternehmen in den Vergabeprozess der öffentlichen Hand ist sicherzustellen, ohne damit eine Bevorzugung zu verknüpfen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
 1. eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe auf Bundesebene zu gründen, die im Austausch mit Vertretern des Sektors eine soziale und gesellschaftliche Innovationsstrategie erarbeitet;
 2. Sozialunternehmen in den öffentlichen Wirkungsprozess zu integrieren.
 - a. Schwachstellen zulasten der Sozialunternehmer im Vergabeprozess transparent zu machen. So sollte erhoben werden, wie viele Aufträge es insgesamt und in welcher Kategorie gibt, welche Bewerber sich an Auswahlverfahren beteiligen und warum viele Sozialunternehmen nicht an dem Vergabeprozess teilnehmen,
 - b. Die in Schottland bereits erfolgte Reform des Vergabewesens als „Best Practice“ zu nutzen und den Vergabeprozess entsprechend zu optimieren. Auch Reformen, wie z. B. die im Jahre 2014 verabschiedeten Richtlinien 2014/24/EU, 2014/25/EU und 2014/23/EU, die die Auftragsvergabe flexibler gestalten, den kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) die

Ausschreibung erleichtern und die Erzielung eines umfassenderen Sozial- und Umweltnutzens fördern, sind als Vorbilder heranzuziehen,

- c. Ein vom Bund ausgeschriebener Preis soll Anreize für eine Beteiligung von Sozialunternehmen an öffentlichen Ausschreibungsprozessen schaffen und in Wettbewerben sollen nach dem Vorbild von Unternehmen oder Stiftungen konkrete Herausforderungen ausgeschrieben und im Anschluss die besten Lösungen bei Start und Skalierung umfassend unterstützt werden;
3. zusammen mit den Ländern über Pilotprojekte alle Akteure an Hochschulen und Schulen für Social Entrepreneurship zu sensibilisieren und damit die Grundlage für erweiterte und vertiefende Lernangebote im Bereich des Social Entrepreneurship sowie Integration von Social Entrepreneurship in bestehende Gründerinitiativen an Schulen und Hochschulen zu schaffen;
4. vorhandene Förderprogramme des BMBF, wie die „Validierungsförderung +“ und die ab 2021 im zweiten Auswahlprozess stattfindende „Innovative Hochschule“ für soziale Innovationen noch stärker auszuweiten, sowie das „KMU-innovativ: Einstiegsmodul“ des BMBF, das bisher nur von der Förderung von Technologiefeldern spricht, für Social Entrepreneurship zu öffnen;
5. sich an der Unterstützung von Innovationsorten für Sozialunternehmer zu beteiligen, indem beispielsweise Arbeitsbereiche bzw. Büroflächen für diese zur Verfügung gestellt werden. Das BMWi fördert über die Digital Hub Initiative zwölf digitale Innovationszentren. Hier werden „Soziale Innovationen“ jedoch vollständig außer Acht gelassen. Ein weiterer Ansatz könnte die Integration sozialer Unternehmerinitiativen in Gründer-Hubs sein;
6. öffentliche Finanzierungsangebote, die auf Bundesebene durch Darlehensprogramme von der KfW-Bank umgesetzt werden wie z. B. durch den KfW-Unternehmer-Kredit, den IKU – Investitions-Kredit oder die ERP-Startfonds, an die Bedürfnisse von Sozialunternehmern anzupassen, sodass mehr als 9 % der Social Entrepreneurs von staatlichen Fördermitteln zur Finanzierung profitieren;
7. analog zu dem bereits bestehenden Prototype Fund ein innovatives Förderprogramm aufzusetzen, das im Unterschied zu diesem aber eine größere Bandbreite an Themen abdecken kann. Nötig ist hierzu ein ministeriumsübergreifendes Instrument, das jenseits von Ressortzuständigkeiten die Umsetzbarkeit konkreter sozialunternehmerspezifischer oder aber auch übergreifender Innovationsideen beraten kann;
8. Potenziale und Chancen bestehender und möglicher neuer Rechtsformen für Sozialunternehmen zu überprüfen und diese gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Als Vorbild dient hierbei der Vorschlag der Purpose Stiftung (https://purpose-economy.org/wp-content/uploads/2018/11/Policy_Paper.pdf), welcher eine neue Rechtsform für Sozialunternehmen enthält;
9. analog zu anderen Ländern soll ein Dachfonds für Soziale Innovationen aufgebaut werden. Hierzu sollen die Mittel nachrichtenloser Konten genutzt werden, für die Deutschland bislang als einziges Land der G7 noch keine gesetzliche Regelung hat.

Berlin, den 26. März 2020

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

In der bereits zitierten Studie „Wenn aus klein systemisch wird“ wurde das Wirkungspotenzial ausgewählter systemischer Veränderungen im Gesundheits- und Bildungswesen anhand von vier Sozialunternehmen untersucht. Diese vier Sozialunternehmen haben zusammen nach Berechnungen von McKinsey und Ashoka ein finanzielles Potenzial von jährlich mindestens einer Milliarde Euro. Deutschland zeichnet sich durch eine ausgeprägte Struktur von starken Wohlfahrtsverbänden aus (vgl. Bode&Evers, 2004; sowie Evers, Heinze&Olk, 2011), wodurch die Nischen (vgl. Kirzner, 1999) für Sozialunternehmer/-innen nicht so klar strukturiert sind, wie dies insbesondere im angelsächsischen Raum der Fall ist, jedoch tragen sie nachweislich zur Lösung von unterschiedlichsten gesellschaftlichen Problemen bei. Alleine das Sozialunternehmen „Discovering Hands“, welches die Früherkennung von Brustkrebs mit dem besonderen Tastsinn von blinden Untersucherinnen (MTUs) verbessert, konnte bei 1.000 durchgeführten Untersuchungen durch MTUs etwa 2.5 Tumore finden, Ärzte fanden dagegen nur 0.83. Wenn diese Innovation flächendeckend genutzt wird, würde das unser Gesundheitssystem jedes Jahr um 80-160 Millionen Euro entlasten. Auch das Hamburger Sozialunternehmen „Viva Con Agua“ ist ebenfalls eines der Paradebeispiele in Deutschland für erfolgreiches Sozialunternehmertum mit Impact rund um das Thema Wasser. Die in der Rechtsform eines Vereins gegründete NPO hat den Zweck, weltweit Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung herzustellen. Die starke Expansion in alle Regionen Deutschlands und über etliche Landesgrenzen hinweg, zeigt darüber hinaus die Skalierungsfähigkeit von sozialen Geschäftsmodellen.

Weitere gelungene Beispiele sind das Projekt Syrian Archive, ein Open-Source-Projekt aus Berlin, das hunderttausende von Online-Videos über den Krieg in Syrien sammelt, um Kriegsverbrechen aufzuklären sowie das Projekt Foodsharing, eine Internetplattform zum Verteilen von überschüssigen Lebensmitteln in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Um das Sozialunternehmertum stärken zu können, bedarf es einer klaren Zuständigkeit bzw. Koordinationsverantwortung auf Bundesebene. In den letzten Jahren beschäftigte sich überwiegend BMSFSJ mit Sozialunternehmen. Neben dem BMFSFJ unterstützt das BMZ sozialunternehmerische Ansätze. Eine der ersten Aktivitäten des BMWi im Bereich des Social Entrepreneurship ist die von diesem in Auftrag gegebene Studie „Herausforderungen bei der Gründung und Skalierung von Sozialunternehmen. Welche Rahmenbedingungen benötigen Social Entrepreneurs?“ aus 2015. (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/erausforderungen-bei-der-gruendung-und-skalierung-von-sozialunternehmen.html) Auch das BMBF erwähnte in vereinzelt Fällen Sozialunternehmen. Das vom BMBF in Auftrag gegebene Forschungsprojekt „Soziale Innovationen in Deutschland“ mit seinen Ergebnissen aus dem Jahre 2014 änderte aber nichts an dem Umgang mit Sozialunternehmen. (www.sfs.tu-dortmund.de/cms/Medienpool/small_publications/Erklaerung_Soziale_Innovationen.pdf) Aus diesem Grund bedarf es einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe auf Bundesebene. Die Heterogenität der Fragestellungen kann durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe problemgerecht behandelt werden. Eine zentrale Koordination könnte hier viele bürokratische Hürden senken und Absprachen erleichtern.

Da Sozialunternehmen bei wichtigen gesellschaftlichen Herausforderungen zielführend wirken, sollten diese stärker in den Problemlösungsprozess der Politik integriert werden. Trotz des EU- weit gut strukturiertem Vergaberechts, werden beispielsweise Sozialunternehmen nicht ausreichend in die Auswahlverfahren für öffentliche Aufträge involviert. Auch sollten Anreize für Sozialunternehmen geschaffen werden, sich an öffentlichen Vergabeprozessen zu beteiligen. Als Vorbild hierfür kann Bloomberg Mayors Challenge dienen. Dieses Programm begleitet auch zivilgesellschaftliche Unternehmen von der Idee für eine innovative Ausschreibung bis zum Abschluss, bei dem die besten Projekte ausgezeichnet werden. (<https://mayorschallenge.bloomberg.org/competition-overview/>). In Schottland wurde „Ready for Business“ geschaffen, eine innovative Partnerschaft zwischen Organisationen des Dritten Sektors und des Privatsektors, deren Ziel darin besteht, Sozialunternehmen durch die Förderung der Entwicklung öffentlich-privater Partnerschaften zu unterstützen. Die Initiative erhält finanzielle Mittel von der schottischen Regierung im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik für den Dritten Sektor. Sie wurde 2011 von einem Konsortium führender Agenturen zur Förderung des Dritten Sektors (CEIS, Social Firms Scotland und Senscot) und KPMG, MacRoberts LLP und Sustainable Procurement Ltd ins Leben gerufen. Durch die Zusammenlegung ihres Wissens und ihrer Erfahrungen mit öffentlicher Auftragsvergabe und den Problemen, die bei der Teilnahme an Ausschreibungen auftreten, haben die Organisationen von Ready for Business maßgeschneiderte Programme entworfen, um Organisationen des Dritten Sektors mit dem öffentlichen Sektor zu verbinden. So können diese ihre Wirkung durch einen gemeinsamen Marktzugang skalieren.

Außerdem bedarf es des Ausbaus von Lehrangeboten für Social Entrepreneurship sowie der Integration von Social Entrepreneurship in existierende Lehrangebote. An der Leuphana Universität Lüneburg gibt es beispielsweise eine Juniorprofessur „Social Entrepreneurship“, welche vor allem ein besonderes Augenmerk auf die Unterstützung studentischer Social- Entrepreneurship- Projekte legt. Hierfür wurde das „Social Change Hub“ von der Leuphana Universität gegründet, eine Plattform, welche das studentische Engagement im Sinne der Social Entrepreneurship fördert und unterstützt. Als weiteres Vorbild dient die im Jahre 2010 gegründete Netzwerk-Kooperation „Social Entrepreneurship Akademie“ der vier Münchner Hochschulen (Ludwig- Maximilians- Universität München, Technische Universität München, Hochschule für angewandte Wissenschaft München und die Universität der Bundeswehr München). Diese Plattform verknüpft in erster Linie Theorie und Praxis, indem sie Sozialunternehmer durch ein ausgereiftes Konzept Social Entrepreneurship begleitet und unterstützt.

Das BMBF beschloss im Jahre 2015 die „Validierungsförderung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftliche Forschung-VIP+“. Die im Jahre 2016 vereinbarte gemeinsame Initiative zwischen Bund und Ländern „Innovative Hochschule“ will die strategische Rolle der Hochschulen im regionalen Innovationssystem stärken. Da es keine wissenschaftlich anerkannte Definition von Sozialunternehmen gibt, ist es schwierig diese in den Auflistungen der oben genannten Projekte von den technologischen Innovationen zu unterscheiden. Bei 169 Aufträgen und einem Fördervolumen von ca. 134,1 Mio. Euro sind nur zwei der geförderten Projekte („Geteilte Lebensgeschichte“ und „TKKG“) in der „Validierungsförderung+“ sozial innovativ. Auch bei den 48 geförderten Hochschulen des Programms „Innovative Hochschule“ können maximal fünf Projekte („HiRegion“, „münster.land.leben“, „RIGL- Fulda“, „s:ne“ und „S_inn“) als sozial innovativ gelten. Das Modul „KMU- innovativ: Einstiegsmodul“ fördert kleine und mittelständische Unternehmen, schließt jedoch Sozialunternehmen aus. Ebenso existiert seit 2019 das Pilotprojekt „Young Entrepreneurs in Science“, welches sich an alle Promovierende an deutschen Hochschulen richtet. Doch all diesen Initiativen fehlt ausreichend Einbezug und Qualifizierung von Social Entrepreneurship. (Herausforderungen bei der Gründung und Skalierung von Sozialunternehmen in Deutschland, S. 65 ff., S. 114 ff., 12/2015). Hier sollten Sozialunternehmen zukünftig besser berücksichtigt und integriert werden.

Auch ein durch das BMBF gefördertes Programm ist der Prototype Fund, das von der Open Knowledge Foundation Deutschland betreut und ausgewertet wird. Einzelpersonen und kleine (interdisziplinäre) Teams können hier finanzielle und ideelle Unterstützung für die Erprobung von Ideen und Entwicklung von Open-Source-Tools und Anwendungen in den Bereichen Civic Tech, Data Literacy, IT-Sicherheit und Software-Infrastruktur erhalten. Nach fünf Förderrunden wurden bisher 4 Mio. € an 103 Projekte ausgegeben. Das Programm läuft über insgesamt 8 Förderrunden noch bis 2020, Bewerbungsschluss für die letzte Runde ist der 31. März 2020. In jeder Kohorte können mindestens 25 innovative Projekte gefördert werden, wobei jedes Projekt maximal 47.500€ erhält.

Innerhalb der G7 hat Deutschland bislang als einziges Land noch keine gesetzliche Regelung für den Umgang mit nachrichtenlosen Vermögenswerten. Ein nachrichtenloser Vermögenswert ist beispielsweise ein Konto, bei dem kein Kundenkontakt besteht und Bankpost als unzustellbar zurückkommt. Über diese Mittel wurde in Großbritannien Big Society Capital aufgebaut, über das zwischenzeitlich mehr als 1 Milliarde an Impact Investing generiert wurde. Impact Investing sind Investitionen in Unternehmen, Organisationen und Fonds, mit der gezielten Absicht, neben einer positiven finanziellen Rendite messbare, positive Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesellschaft zu erzielen. In Japan hat man die daraus generierten Mittel für die Lösung der Herausforderungen des demografischen Wandels genutzt. Über eine Bindung an Impact Investing wird neben dem Kapitalerhalt auch eine gesellschaftliche Rendite erzeugt.

In der schon zitierten Studie „Wenn aus klein systemisch wird“ wird ausdrücklich an den aktiven Austausch und die öffentliche Sichtbarkeit sozialer Innovatoren, gegebenenfalls durch soziale Innovationszentren bzw. die Integration von Social Entrepreneurship in vorhandenen Gründerzentren, appelliert. Um den Austausch zwischen sozialen Innovatoren zu verbessern, ist der Aufbau von sozialen Innovationszentren essentiell. „Social Impact“, eine Agentur für soziale Innovation, wird bisher in erster Linie von Stiftungen und der Wirtschaft unterstützt. Gerade diese Agentur unterstützt seit über 20 Jahren Gründungsprogramme rund um Social Entrepreneurship. Das globale „Impact Hub Netzwerk“ (ein Netzwerk, welches sich auf die Umsetzung der Social Development Goals der UN fokussiert) besteht aus mittlerweile 100 sozialen Innovationszentren weltweit, jedoch nur sechs davon mit Sitz in Deutschland. Ein Grund hierfür ist die fehlende Unterstützung der öffentlichen Hand. Wenn die Bundesregierung soziale Innovationszentren ebenso wie die klassische Startup-Szene fördern würde, würden neben Sozialunternehmern auch klassische Startups profitieren, da viele technologisch geprägte Startups zunehmend mit Fragen des sozialen Impact konfrontiert werden. In Hannover entstand im Frühjahr 2019 das erste

„Social innovation centre“, welches durch Mittel der EU, der Wirtschaftsförderung und das bislang erste Förderprogramm für Soziale Innovationen einer Landesbank finanziert wurde.

Auch die Finanzierungshürden für die Finanzierung von Sozialunternehmen sind hoch. Nach der bereits genannten KfW Studie benötigen junge Sozialunternehmer noch häufiger fremdes Kapital als andere Jungunternehmer, insbesondere bis zu 25.000 Euro Kapital, da sie von Familien und Freunden deutlich weniger finanziell unterstützt werden als andere Jungunternehmer. In der vom BMWi in Auftrag gegebenen Studie „Herausforderungen bei der Gründung und Skalierung von Sozialunternehmen“ (www.bmw.de/Redaktion/DE/Downloads/H/herausforderungen-bei-der-gruendung-und-skalierung-von-sozialunternehmen-zusammenfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=4 2015, Seite 168 ff.) sind zudem ihre bisherigen Unterstützungsoptionen und ihre Bewertung zu finden. Maßnahmen wie der „ERP- Gründerkredit“, andere Finanzierungsmaßnahme des ERP, die „Mikrokreditfonds Deutschlands“, der „INVEST- Zuschuss für Wagniskapital“ und die „High- Tech Gründerfonds“ werden als „ungeeignet“ oder „schwer kompatibel“ für Sozialunternehmen beschrieben.

Auch die Studie der Europäischen Kommission „Ein Überblick über Sozialunternehmen und ihre Ökosysteme in Europa“ aus dem Jahre 2014 legt klar dar, dass Sozialunternehmen in anderen Ländern deutlich besser gefördert werden. In Frankreich existiert beispielsweise ein Fond, welcher in den kommenden fünf Jahren eine Milliarde Euro zur Verfügung stellt. Das BMWi hat bisher keine der empfohlenen und dringend notwendigen Maßnahmen durchgesetzt. Pars pro toto für das ungenügende Fördern von Sozialunternehmen bzw. zu wenig angepasste Fördern dieser Unternehmen seitens der Bundesregierung sind die ERP- Programme der Bundesregierung zu nennen. Das ERP- Kapital für Gründung beispielsweise wird von der vom BMWi in Auftrag gegebenen Studie wie folgt bewertet: „Nachrangdarlehen mit niedriger Zinshöhe und ohne Sicherheiten sind sehr attraktiv für Sozialunternehmen.“ Aber die „Ausrichtung auf Investitionskosten, persönliche Haftung und die Einbeziehung von Eigenmitteln machen das Programm ungeeignet für Sozialunternehmen.“

Eine Gegenüberstellung der Zahlen aus dem Deutschen Startup Monitor mit dem Deutschen Social Entrepreneurship Monitor verdeutlichen diese Problematik. Nur 9 Prozent aller sozialen Startups nutzt in der Gründungsphase staatliche Fördermittel zur Finanzierung. Bei profit- orientierten Unternehmen liegt der Anteil bei 35 Prozent (Deutscher Startup Monitor 2018). Auch die KfW Capital, welche sich zwar auch auf die mögliche Inanspruchnahme durch gewerbliche Sozialunternehmen bezieht, ändert nichts an der Problematik der Inanspruchnahme der Finanzierung durch eine zu geringe Anpassung der Bedürfnisse von Sozialunternehmern. Laut dem „Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland“ beteiligt sich KfW Capital an kommerziellen Wagniskapitalfonds. Da Sozialunternehmen jedoch die gesellschaftliche Rendite maximieren wollen, und nicht vorrangig gewinnmaximierend agieren, widerspricht sich das Ziel der Sozialunternehmen und die Förderlogik von kommerziellen Wagniskapitalfonds in den meisten Fällen.

Generell besteht in Deutschland ein Mangel an Wagniskapital. Dies gilt sowohl für die Gründungs- als auch insbesondere für die Ausbauphase von Unternehmen. Daher ist die Bundesregierung aufgefordert, deutlich mehr als bisher für die Mobilisierung auch privaten Wagniskapitals zu unternehmen, beispielsweise durch steuerliche Förderung von Kapitalgebern. Dies sollte dann allen Formen von Neugründungen und innovativen Geschäftsideen zugutekommen, wobei insbesondere Sozialunternehmen auf Zugänge zu Wagniskapital aufmerksam gemacht werden sollten.

Außerdem bereiten die rechtlichen Regelungen Sozialunternehmern große Schwierigkeiten. Das aktuelle Gemeinnützigkeitsrecht schränkt zudem die Handlungsfähigkeit von Sozialunternehmen ein. Die Einführung der (g)UG als Sonderform der g(GmbH) im Jahre 2008 brachte zwar erhebliche Verbesserung für Sozialunternehmer, da diese Sonderform bereits ab einem Euro Stammkapital errichtet werden kann. Dennoch wird Sozialunternehmen häufig die Gemeinnützigkeit nicht anerkannt, da sie in vielen Fällen weder rein profitorientiert noch rein gemeinnützig sind. Sozialunternehmen, die alle Voraussetzungen erfüllen, müssen häufig um ihre Anerkennung bangen, da die Beurteilung der Gemeinnützigkeit durch die Finanzämter nach der Studie „Engagiert euch-nicht? Wie das Gemeinnützigkeitsrecht politisches Engagement erschwert“ der Otto Brenner Stiftung aus dem Jahre 2018 in gleichen Fälle unterschiedlich ausfällt. Damit Sozialunternehmen sowohl gemeinnützig als auch wirtschaftlich erfolgreich agieren können, bedarf es einer Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung Gesellschafts-/Genossenschaftsrechts. Der Rechtsformvorschlag der Purpose Stiftung „Unternehmenseigentum im 21. Jahrhundert. Warum es eine neue Rechtsform für Unternehmen braucht.“ kann dabei zur Lösung dieser Problematik beitragen. (https://purpose-economy.org/wp-content/uploads/2018/11/Policy_Paper.pdf) Die Experten schlagen die Einführung einer komplett neuen Rechtsform in Form der „Gesellschaft in Verantwortungseigentum“ vor und liefern bereits einen ausgearbeiteten eigenen Einführungsgesetzestext mit, der als Grundlage für die Erarbeitung dienen kann.

